

Antrag

der Abgeordneten Hans Martin Bury, Simon Wittmann (Tännesberg), Birgit Homburger, Heinz-Jürgen Kronberg, Christina Schenk, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Ingrid Becker-Inglau, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Klaus Brähmig, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Albert Deß, Ludwig Eich, Maria Eichhorn, Wolfgang Engelmann, Elke Ferner, Herbert Frankenhauser, Arne Fuhrmann, Georg Gallus, Ekkehard Gries, Martin Grüner, Michael Habermann, Ernst Hinsken, Josef Hollerith, Dr. Uwe Holtz, Dr. Dionys Jobst, Michael Jung (Limburg), Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Horst Kubatschka, Uwe Lambinus, Dr. Ursula Lehr, Ursula Männle, Dr. Günther Müller, Jutta Müller (Völklingen), Albert Pfuhl, Otto Regenspurger, Otto Reschke, Gerhard Scheu, Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Marita Sehn, Dr. Sigrid Semper, Johannes Singer, Ludwig Stiegler, Dr. Dieter Thomae, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Ralf Walter (Cochem), Dr. Axel Wernitz, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Wolfgang Zöller

Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 über den Umzug von Parlament und Bundesregierung nach Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 dokumentiert den Willen des Parlaments, die deutsche Einheit auch in der Hauptstadtfrage zu vollenden und stellt ein Signal an die neuen Bundesländer dar. Die angespannte Haushaltslage, die Dimension der politischen Herausforderungen, insbesondere die großen Schwierigkeiten beim Aufbau der neuen Länder und die insgesamt kritische Wirtschaftslage, sowie die absehbaren Belastungen für die Bevölkerung lassen einen Umzug wegen der damit verbundenen Kosten derzeit nicht zu. Der 1991 beschlossene Zeitplan ist weder organisatorisch noch finanziell vernünftig zu realisieren. Eine Revision der zeitlichen Vorstellungen zur Verwirklichung des Beschlusses und ein deutliches Sparsignal der Politik sind erforderlich.

Die Stabilisierung der öffentlichen Finanzen und der wirtschaftlichen Entwicklung muß vordringliche Aufgabe der Politik in den nächsten Jahren sein; vermeidbare Ausgaben sind nicht zu verantworten. Der Titel des Berlin-Antrages „Vollen-

„dung der Einheit Deutschlands“ weist darauf hin, daß der Umzug des Parlaments nach Berlin zur Unterstützung der deutschen Einigung beitragen soll. Es widerspricht Text und Geist dieses Beschlusses, die Mittel für einen Umzug jetzt aufzubringen, ohne die wirtschaftliche und soziale Einheit erreicht oder wenigstens abgesichert zu haben. Aus dem Umzug zur Vollendung der deutschen Einheit darf nicht ein Umzug auf Kosten der Vollendung der deutschen Einheit werden.

Die Geschichte des neuen Plenarsaals in Bonn dokumentiert darüber hinaus, welche Gefahren ein Beschluß in sich birgt, der keine eindeutigen zeitlichen und finanziellen Rahmendaten setzt. Eine realistische Planung mit seriöser Finanzierung ist daher im Interesse aller Beteiligten dringend erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Ausgaben für den Abriß alter Gebäude und den Bau neuer Gebäude des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung in Bonn und Berlin werden in den nächsten fünf Jahren nicht getätigt. Laufende Projekte sind fortzuführen, wenn wegen des Baufortschritts eine Einstellung wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre. Die Infrastrukturentwicklung in Berlin, die nicht nur für Parlament und Regierung, sondern auch für die Hauptstadt und deren Bevölkerung insgesamt von erheblicher Bedeutung ist, soll zügig fortgeführt werden.
2. Die Planung des Gesamtprojektes wird weitergeführt. Ein schlüssiges Konzept und eine seriöse Finanzierungsplanung sind Voraussetzung für die Realisierung.
3. Als Umzugstermin des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung wird das Jahr 2010 angestrebt.
4. Die Haushaltsansätze sind entsprechend zu ändern. Freiwerdende Mittel sollen vorrangig zur Verringerung der Neuverschuldung und zur Förderung der wirtschaftlichen Integration verwendet werden.

Bonn, den 19. Januar 1994

Hans Martin Bury
Simon Wittmann (Tännesberg)
Birgit Homburger
Heinz-Jürgen Kronberg
Christina Schenk
Brigitte Adler
Hermann Bachmaier
Ingrid Becker-Inglau
Friedhelm Julius Beucher
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Klaus Brähmig
Hans Büttner (Ingolstadt)
Ursula Burchardt
Albert Deß
Ludwig Eich
Maria Eichhorn
Wolfgang Engelmann
Elke Ferner
Herbert Frankenhauser
Arne Fuhrmann
Georg Gallus
Ekkehard Gries
Martin Grüner
Michael Habermann
Ernst Hinsken
Josef Hollerith
Dr. Uwe Holtz

Dr. Dionys Jobst
Michael Jung (Limburg)
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Horst Kubatschka
Uwe Lambinus
Dr. Ursula Lehr
Ursula Männle
Dr. Günther Müller
Jutta Müller (Völklingen)
Albert Pfuhl
Otto Regenspurger
Otto Reschke
Gerhard Scheu
Regina Schmidt-Zadel
Walter Schöler
Marita Sehn
Dr. Sigrid Semper
Johannes Singer
Ludwig Stiegler
Dr. Dieter Thomae
Hans-Günther Toetemeyer
Hans Georg Wagner
Hans Wallow
Ralf Walter (Cochem)
Dr. Axel Wernitz
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Wolfgang Zöllner

Begründung

Zu Abschnitt II

Zu Nummer 1

Der Aufbau in den neuen Ländern, die konjunkturellen und strukturellen Schwierigkeiten in den alten Ländern, die angespannte Haushaltslage mit stark steigender Neuverschuldung und zusätzlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger erfordern eine Konzentration auf unaufschiebbare Aufgaben. Der Aufbau in den neuen Ländern, eine Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung insgesamt und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben Vorrang vor Aufgaben, deren Umsetzung im gesamtstaatlichen Interesse gestreckt werden kann. Zudem ist sowohl die psychologische als auch in vielen Fällen die tatsächliche Grenze der Belastbarkeit der Wirtschaft und der Bevölkerung erreicht. Wird die Bereitschaft der Bevölkerung überstrapaziert, wird der Einigungsprozeß nachhaltig belastet.

Zu Nummer 2

Im Interesse der termingerechten Umsetzung sollen Planung und Infrastrukturentwicklung zügig fortgeführt werden. Die fünfjährige Investitionspause muß genutzt werden, um ein konsensfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln und seine Finanzierung sicherzustellen.

Zu Nummer 3

Die deutsche Einigung ist eine Generationsaufgabe. Im Geiste des Beschlusses von 1991 soll der Umzug nach Berlin zur Vollendung der Einheit beitragen. Ein Umzugstermin, der diesem Zeitrahmen Rechnung trägt und sowohl die notwendigen Planungs- und Bauzeiten, als auch die erforderliche Dauer von Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt und eine solide Finanzplanung ermöglicht, ist eine glaubwürdige Umsetzung des Umzugsbeschlusses. Ein realistischer Termin bietet zudem Planungssicherheit für Berlin und Bonn, die betroffenen Arbeitnehmer und potentielle Investoren.

Zu Nummer 4

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung sind in den bestehenden Gebäuden zwar nicht optimal untergebracht, aber voll handlungsfähig. Die notwendigen Gebäude sind vorhanden, wurden zum Teil erst vor kurzem erstellt. Es gibt daher keine zwingenden Gründe, über Neuverschuldung oder gar Steuererhöhungen den Umzug nach Berlin jetzt zu beginnen oder zu beschleunigen. Auch vermeidbare Investitionen in Bonn sollen im Hinblick auf den geplanten Umzug unterbleiben. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung geben damit ein wichtiges Signal und leisten einen Beitrag zum Solidarpakt.